

850 Jahre Höri –
»Man muss sich nicht schämen,
am bestmöglichen Platz zu wohnen.«¹

Von Wolfgang Kramer, Engen/Konstanz

Das Jahr 2005 geht in die Geschichte der Region als das mit den vielen Jubiläen ein. Rund ein Dutzend Gemeinden und Ortsteile können ihr erstes schriftliches Auftauchen aus dem Dunkel der Geschichte mit einem runden Jubiläum feiern. Dabei sind es eigentlich nur zwei Urkunden, die die Grundlage der vielen Jubiläen bilden: Eine von 1005, die in der Hauptsache die Verlegung des Benediktiner-Klosters vom Hohentwiel nach Stein am Rhein zum Inhalt hat, und eine zweite Urkunde, in der die Höri und die Höri-Dörfer Gaienhofen, Horn, Kattenhorn und Wangen erstmals urkundlich erwähnt werden.

Schon beim Festakt in Wangen hat Herr Dr. Gräf diese Urkunde von 1155 vorgestellt und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erläutert. Ich möchte noch einmal auf dieses Dokument eingehen, denn es steht am Anfang der schriftlichen Geschichte in der Höri und verkörpert zudem das Einigende der Höri.

Heute am Tag der Deutschen Einheit soll das Einigende im Mittelpunkt stehen und die einigenden Elemente auf der Höri will ich diesmal in meinem Vortrag besonders herausstellen. Trennendes oder gar Strittiges, was jedem Vortrag Würze gibt, kann es auf diesem schönen Fleckchen Erde überhaupt nicht geben ...

Am Anfang stand also eine Urkunde. Doch die Urkunde mit der ersten namentlichen Erwähnung der Höri und der vier Höri-Orte gibt keinen Hinweis auf das Alter derselben. Wie sollte sie auch! Die Urkunden mit der Ersterwähnung eines Ortes sind Zufallsfunde. Sie stehen für die erste überlieferte Namensnennung. Und ob eine Urkunde die vielen Jahrhunderte überstanden hat, ist ebenfalls zufällig.

Das Alter der Orte zu schätzen, das ist sehr schwierig, bringt auch nicht viel, denn die in unserer Region überaus fleißig grabenden Archäologen können jederzeit noch ein älteres Knöchelchen oder ein weiter zurück datierbares steinernes Werkzeuglein ans Tageslicht bringen, das das Alter und damit die Geschichte wieder ein Stück nach hinten schiebt.

Die Urkunde von 1155 ist eine der wichtigsten Urkunden für den Bischof von Konstanz und zudem eine sehr bedeutende für die Geschichte des Hegau, zu dem die Höri gehört. In dieser Urkunde bestätigt niemand geringerer als der Staufer-Kaiser Friedrich I., der den bekannten Zusatz Barbarossa trägt, dem Bischof von Konstanz dessen kirchliche Zuständigkeiten und seinen weltlichen Besitz. Diese Urkunde könnte man als grundlegende »Haupturkunde« für den Bischof und sein ganzes Bistum bezeichnen. Darin ist nicht nur der Sprengel dieses größten deutschen Bistums beschrieben – die Diözese Konstanz reichte vom Gotthard bis zum Asperg bei Ludwigsburg und vom Rhein bis zur Iller –, sondern in dieser Urkunde sind auch die Herrschaften, Orte, Höfe, Einkünfte und anderes aufgeführt, was die materielle Grundlage für den Bischof als weltlichen Herrschaftsinhaber bildete.

Die Zeit, in der unsere Urkunde ausgestellt wurde, war eine recht unruhige Zeit für die Kirche. Der Investiturstreit wurde mit dem Wormser Konkordat beigelegt. Der ausgehandelte Kompromiss beschränkte zwar die Rechte des Königs bei der Besetzung der Bischofsstühle, aber nur formal. In Wahrheit blieben die Macht und der Einfluss des Kaisers in dieser Sache erhalten.

1 Festvortrag beim Festakt »850 Jahre Höri« der drei Hörigemeinden Öhningen, Gaienhofen und Moos am 3. Oktober 2005 in der Hörihalle Gaienhofen

ten. Der Kaiser hatte praktisch alle Möglichkeiten. Hinzu kommt noch, dass sich in jener Zeit die Territorien herausbildeten, also mehr oder weniger festumrissene Gebiete oder Herrschaften, die eindeutig und flächenhaft einem Herrn unterstanden. Auch der Bischof von Konstanz wollte sich ein eigenes Gebiet, eine weltliche Herrschaft aufbauen, ein so genanntes Hochstift, wo er weltlicher Herr war, wie die Grafen und Fürsten, die sich alle in der Zeit der »Territorialisierung« bemühten, solche Herrschaften aufzubauen.

In Konstanz hielt damals der zur welfischen Partei zugerechnete Hermann I. von Arbon den Bischofstab in der Hand; er regierte von 1139/40 bis 1165. Staufer und Welfen waren sich spinnefeind. Auch so hoch angesehene und strenge Herren wie Bischöfe konnten und können ihre Meinung ändern: So wurde aus dem welfischen Bischof Hermann im Laufe der Zeit ein staufischer Bischof, der zuerst dem Staufer König Konrad III. und dann seinem Nachfolger, eben diesem Kaiser Friedrich I., diente. Friedrich war der Neffe von König Konrad III. Friedrich I. regierte ab 1152, er starb am 11. Juni 1190 beim wohl bekanntesten Badeunfall in der deutschen Geschichte, denn Barbarossa, der mächtige Kaiser, ertrank bekanntlich im Verlauf des dritten Kreuzzugs im Fluss Selef in der heutigen Türkei beim Schwimmen.

Der Konstanzer Bischof wurde zwar vom Domkapitel gewählt, musste aber vom Kaiser in sein Amt eingesetzt werden. Er wurde zudem vom Kaiser zum Reichsdienst herangezogen, d.h. er musste Aufgaben übernehmen, die mit seinem Amt als Bischof von Konstanz wenig zu tun hatten. Bischof Hermann war also ein vielbeschäftigter Mann, auch weil er dem jungen Kaiser Friedrich half, seinen ersten wichtigen Reichstag in der Bischofsstadt Konstanz auszurichten. Kaiser Friedrich kam noch häufig nach Konstanz, und Bischof Hermann wurde zu einem seiner Vertrauten.

Die häufigen Besuche des Staufer-Kaisers in Konstanz machten die Stadt zu einer Stadt der Staufer. Doch die Ehre der häufigen Kaiserbesuche war eine zweischneidige, denn der Kaiser kam nicht allein. Ein deutscher Kaiser reiste mit einem in die Hunderte gehenden Tross von Männern und vielen Pferden und die hatten alle Hunger und Durst, sie wollten versorgt, verköstigt und untergebracht werden. Der Kaiser war andererseits auf solche Städte, wie Konstanz oder Ulm, mit ihrer entwickelten mittelalterlichen Infrastruktur von Pfalzen, Domherrenhöfen, Kirchen, Klöstern, Herbergen und was man so braucht, angewiesen, um den allerhöchsten Herrn und sein Gefolge standesgemäß unterzubringen. So war es in beiderlei Interesse, dass das gute Verhältnis zwischen Kaiser und Bischof erhalten blieb.

Die besondere Stellung des Bischofs wird im letzten Abschnitt der Urkunde deutlich. An gesichts der zwar sehr honorigen, aber im Endeffekt sehr teuren Kaiseraufenthalte in Konstanz konnte der einflussreiche und zudem gewiefte Bischof Hermann dem Kaiser das Versprechen abringen, dass in Zukunft die deutschen Kaiser und Könige nur nach Konstanz kommen dürfen, wenn sie vom Bischof gerufen würden oder wenn sie des Gebetes wegen die als »zweites Rom« angelegte Stadt aufsuchen wollten oder wenn der Reiseweg sie über Konstanz führen würde. Auch durften die »Gäste« nicht ohne Genehmigung des Bischofs die Domherrenhöfe, die teilweise fast schon kleine Stadtschlösser waren, betreten. Der Bischof hatte so vorgebaut, damit in Zukunft die hungrige und durstige königliche Begleitung keine zu großen Schäden durch allzu häufige Besuche in der Stadt Konstanz hinterlassen würde. Auch der Kaiser hatte ein großes Interesse daran, den Stützpunkt Konstanz zu erhalten, lag er doch recht günstig am Beginn des beschwerlichen Wegs über die Alpen, wo man sich noch einmal richtig stärken konnte, bevor es über die Berge ging.

Ob der Bischof den Kaiser um einen »Gunstbeweis« gebeten hat? Der Kaiser würdigt im Vorspann der Urkunde die unverdrossen dienstpflichtige Treue des Bischofs, dass der sich mit großem Eifer und Erfolg zugunsten der Reichsverwaltung des Kaisers eingesetzt hätte. Diese eifrige Treue musste der Kaiser zwangsläufig belohnen und er tat es in mehrfacher Hinsicht. Barbarossa bestätigte dem Bischof nicht nur dessen Besitzungen, die er seinerzeit innehatte,

sondern auch die, die er nicht mehr besaß. Die in der Urkunde genannten und bestätigten Rechte und Besitzungen halfen dem Bischof, ein Territorium in der Nähe seiner Bischofsstadt aufzubauen, das als Hochstift den weltlichen Besitz des Bischofs umfasste. Trotz aller Bedeutung als größtes deutsches Bistum war das Hochstift Konstanz im Vergleich zu den weltlichen Herrschaften anderer Bischöfe immer recht bescheiden geblieben. Diese Besitzungen stellte Barbarossa unter seinen und des Reiches Schutz.

Ganz wichtig für den Bischof war die so genannte Bischofshöri im Thurgau, die sich südlich an die Bischofsstadt Konstanz anschloss und ein Hauptgebiet des im Entstehen begriffenen Territoriums des Bischofs ausmachte. Nicht minder wichtig war die Bestätigung der Kirchen und Klöster in der Stadt Konstanz. Einen großen Raum in der Urkunde nimmt die Aufzählung der vielen Kirchen, Klöster und vor allem Höfe ein, die dem Bischof und seinem Domkapitel außerhalb von Konstanz zwischen Sindelfingen bei Stuttgart und Montanis in Graubünden gehörten bzw. was sie beanspruchten.

In Wahlwies werden eine Kapelle und u.a. in Steißlingen, Güttingen, Sernatingen (Ludwigshafen), Bohlingen, Horn jeweils ein Hof mit einer Kirche als bischöflicher Besitz genannt. Ein solches Ensemble besaß der Bischof auch in Raithaslach, womit der kleine Stockacher Ortsteil sein diesjähriges Ortsjubiläum begründet.

Dann die bischöflichen Forstbezirke um Arbon und endlich auf der Höri. Was heißt überhaupt »Höri«? Nach dem Schwäbischen Wörterbuch heißt das »ein irgendwohin gehöriges Stück Land«. Der Bischof besaß damals nur den Forstbann in der Höri, also die Höri war des Bischofs Jagdrevier. Doch die Höri des Jahres 1155 war wesentlich größer als die in den Untersee ragende Halbinsel, die wir heute als die Höri bezeichnen. Das bischöfliche Jagdrevier Höri reichte von Aach und Eigeltingen über Singen bis Rheinklingen und von Stein am Rhein über die jetzige Höri nach Radolfzell, Wahlwies, Orsingen und wieder nach Eigeltingen. Ein respektables Gebiet, wo man trefflich auf die Jagd gehen konnte und wo so manches Reh und mancher Hirsch von bischöflicher Hand zum Wildpret wurde. Die Höri gehörte aber im Jahre 1155 mitnichten dem Bischof von Konstanz, es war nur sein Jagdgebiet – er war so etwas wie ein Jagdpächter – die Höri war im Besitz von verschiedenen Grundherren und Klöstern.

Diese »Groß-Höri« und unsere »Klein-Höri« gehörten ursprünglich dem alemannischen Herzog, der im 8. Jahrhundert den fränkischen Hausmeiern unterlag und dessen Besitz daraufhin von König Pippin eingezogen wurde, der ihn weiter gab: Der nördliche Teil ging an das Kloster Reichenau und an den »Fiskus Bodman« und der südliche Teil, also unsere Höri, an Gefolgsleute des Königs mit der Verpflichtung, diese Halbinsel zu roden und urbar zu machen, was diese Gefolgsleute auch gemacht haben.

Aus der Wildnis wurde ein Bauernland, das begehrte war, das sich lohnte zu bewirtschaften. Bis zum 12. Jahrhundert, also der Zeit, in der unsere Jubelurkunde ausgestellt wurde, haben neue Grundherren Besitz von der Höri ergriffen. Im Bereich der südlichen Höri treffen wir in jenem Jahrhundert auf das Kloster Reichenau in Schienen und Wangen, auf das Kloster Öhningen, auf das Steiner Kloster St. Georgen mit Besitzungen in Arlen und Worblingen, das Kloster St. Gallen hatte Güter in Hemmenhofen und der Bischof von Konstanz hatte schon Güter in Bohlingen, Gaienhofen und Horn. Der Hof zu Bohlingen war der Ausgangspunkt des bischöflichen Besitzes auf der Höri.

Im 12. Jahrhundert nahm der Besitz des hohen geistlichen Herrn aus Konstanz im Bereich der Höri erheblich zu. Aus den Höfen entwickelten sich kleine Dörfer mit Menschen, die wirtschaftlich tätig wurden. Wo so etwas entsteht, da wird eine Verwaltung notwendig. Untervögte oder auch Hochstiftsvögte tauchten auf, die Steuern eintrieben und das Gebiet für den Bischof militärisch sicherten. Diese Aufgaben übernahmen die von einer geheimnisvollen Aura umgebenen Ritter »us der Höri«. Woher kamen sie? Waren sie Aufsteiger aus dem Bauerntum oder Absteiger aus dem niederen Adel? War es eine große, zusammengehörige Familie oder waren

sie von verschiedener Herkunft? In welchem Verhältnis standen sie zu den Herren von Grünenberg? Vieles ist noch ungeklärt.

Die Ritter »us der Höri« saßen in Bohlingen, Bankholzen, Grünenberg, Weiler, Gundholzen, Hemmenhofen und selbst im entfernten Gottmadingen. Auf alle Fälle waren sie mildtätig, denn sie tauchen in Urkunden auf, mit denen Stiftungen und Schenkungen getätigten wurden. Sie gaben Güter zu ihrem Seelenheil und zum Nutzen von Kirchen und Klöstern. Viele Äcker, Felder, Wiesen und ganze Höfe auf der Höri und anderswo kamen so in den Besitz vor allem der Klöster Feldbach bei Steckborn oder Katharinental bei Diessenhofen, des Augustinerchorherrenstifts Kreuzlingen und ganz besonders des Zisterzienserklosters Salem. Die Ritter »us der Höri« trugen durch diese an sich ländliche Mildtätigkeit erheblich zur Besitzersplitterung auf der Höri bei und reduzierten dadurch zudem den Besitz des Bischofs auf der Höri ganz gewaltig, den sie eigentlich nur verwalten sollten. Mit der Mildtätigkeit war es nach rund 150 Jahren im frühen 13. Jahrhundert vorbei, die Ritter »us der Höri« traten von der Bildfläche ab.

Neue Herren erscheinen und mit ihnen ein Gebilde, das, mit allen Einschränkungen als ältester Vorgängerinstitution der Verwaltungsgemeinschaft Höri angesehen werden kann, die heuer auch ein Jubiläum, nämlich ihr 30. feiern kann. Das Gebilde heißt »Vogtei in der Höri«, und die neuen Inhaber dieser Vogtei waren die Herren von Homburg, deren Ruf aber nicht der allerbeste war. In der Gaienhofener Ortsgeschichte schreibt Dr. Anneliese Müller, dass die Homburger an ihrem früheren Wirkungsort Hilzingen, wo sie als Vögte des Steiner Klosters amtierten, »recht skrupellos« am Aufbau einer eigenen Herrschaft arbeiteten. Auch auf der Höri wussten sie sich ihren Besitzstand ordentlich zu mehren. Das fiel ihnen auch leicht, denn sie hatten gute Beziehungen zu den Mächtigen ihrer Zeit, zum Haus Habsburg und zum Bischof von Konstanz. 1327 besaßen die Nachfahren des Heinrich von Homburg den nördlichen Teil dieser Höri-Herrschaft mit Bohlingen als dem Hauptort, Bankholzen, Moos und der einen Hälfte von Iznang und die Söhne des Konrad von Homburg den südlichen Teil mit der »Vogtei in der Höri« mit Horn, Gundholzen, Weiler und der anderen Hälfte von Iznang als habsburgische Mannlehen.

Die Vogtei in der Höri war zweigeteilt mit den Schwerpunkten Bohlingen und Horn, wobei Horn gerade im ausgehenden Mittelalter eine Art Mittelpunktfunktion zukam. Der Kehlhof in Horn war Gerichts- und teilweise Verwaltungssitz für die gesamte Vogtei in der Höri. Dort saßen Vertreter aus den Herrschaftsorten zu Gericht über kleinere Vergehen und Verbrechen. Mangels eines entsprechenden Gefängnisses in Horn mussten Übeltäter jedoch nach Gaienhofen ins Schloss gebracht werden, wo sie sicher im Kerker verwahrt werden konnten. Die Ortschronistin schreibt aufgrund dieser Tatsache, dass in Gaienhofen das Gefängnis war, diesem Ort eine Art »Hauptstadtfunktion« für die Höri zu.

Nach einem hoch komplizierten Verkaufsprozess, der über 100 Jahre andauerte und an dem viele Adelige beteiligt waren, gelangten die beiden Teile der Höri endlich Stück für Stück an den Bischof von Konstanz. 1535 war es so weit: Der Bischof konnte seinen mageren Besitz auf der Höri erheblich erweitern und die Herrschaft Gaienhofen, die lediglich aus dem Schloss und wenig mehr bestand, mit der Vogtei ergänzen.

Doch der hohe geistliche Herr war nur Niedergerichtsherr in den Dörfern. Das Blutgericht, in dem es mit Schwert und Galgen richtig gegen Übeltäter zur Sache ging, musste er extra noch von Nellenburg erwerben. Nellenburg und damit Österreich war und blieb immer Landesherr über die Höri, war jedoch häufig in Geldnöten und verkaufte deshalb diese Rechte gegen gutes Geld an Kaufinteressenten, die selber mal Blutrichter spielen wollten. So bezahlte der Bischof für die hohe Obrigkeit, – also das Recht zu richten über Leben und Tod – in den Orten Öhningen, Gaienhofen und Rielasingen stolze 10 000 fl, trotz der stattlichen Summe bekam er dieses Recht nur als Pfand.

Die endlich erworbene bischöfliche Herrschaft hatte in Gaienhofen ihren Sitz. In Gaien-

hofen gab es ein Obervogteiamt, das bis 1803 bestand. Doch nicht immer: 1739 wurde das Gaienhofener Obervogteiamt von Öhningen und später auch mal von Bohlingen aus verwaltet. In Gaienhofen saß also »meist« der Obervogt, den wir in unserem heutigen Kontext als Landrat der Höri ansehen können. Was bekam ein solcher Beamter? Er wurde zum einen – ganz modern – nach Leistung bezahlt! Er erhielt Anteile der bei Gericht anfallenden Strafen, je mehr Urteile er sprach, desto mehr Geld konnte er kassieren. Dann wurden ihm Grundstücke zur Nutzung zugewiesen, um sein eigenes Vieh halten zu können, 1586 immerhin zwei Pferde und sechs Stück Vieh. Haupteinnahmequelle dürften für ihn jedoch Anteile aus dem Kleinzehnt gewesen sein.

Die bischöflichen Beamten verwalteten die Höri nach den Vorgaben der bischöflichen Zentralverwaltung in Meersburg, die dem Gaienhofener Obervogt keine großen Entscheidungsbefugnisse überließ. Meersburg regelte fast alles. So wurde 1738 eine Heiratsordnung erlassen, die festlegte, dass, wie sonst im Hegau üblich, die Güter im Erbfall nicht mehr geteilt werden durften, sondern eine Erbabfindung gezahlt werden musste und dass die Heiratswilligen ein Vermögen von mindestens 300 fl nachweisen sollten. Man wollte so die Armen in den Höri-Dörfern reduzieren, die damals auf der bischöflichen Kasse lagen. Der Bischof meinte, wer kein Geld habe, der solle auch nicht heiraten, und somit löse sich das Problem der Armut von alleine: Nämlich die Armut würde damit aussterben.

Die Höri mit Ausnahme von Wangen, das den Freiherren von Ulm unterstand, dem fürstenbergischen Kattenhorn und Hemmenhofen, das im Besitz des Steckborner Klosters Feldbach war, gehörte von 1535 bis 1803 dem Bischof von Konstanz. Aus dem bischöflichen Jagdrevier war ein geschlossenes, respektables Ländchen geworden. Mit dem Aufzug der Badener kurz nach 1800 zerfiel die Einheit der Höri wieder. Nach einer kurzen Übergangszeit kam die Höri zum Bezirksamt Radolfzell.

Die Menschen auf der Höri waren in der Hauptsache kleine Landwirte, am See wurde Rebbau getrieben, im 19. Jahrhundert kam auf der vorderen Höri der Gartenbau auf, der zeitweise geradezu einen Boom erlebte, hinzu kamen natürlich Fischfang und Dienstleistungsbetriebe, wie die Fähre in Wangen, deren Anfänge bis ins Mittelalter zurückreichen. An Handwerker gab es das, was die bäuerliche Bevölkerung zum Leben brauchte: Schmiede, Wagner, Bäcker, Metzger, Schneider, Seiler, Schreiner, Maurer, doch immer in kleiner Zahl. Es fehlte ein städtisches Zentrum auf der Höri, und die Herrschaften in den Schlössern von Gaienhofen und Wangen oder das Kloster Öhningen konnten den Handwerkern nicht genug Aufträge geben.

Wie waren die Menschen auf der Höri politisch eingestellt? Als Gradmesser für dieses wird gern das Verhalten in der Revolution 1848/49 genommen. Da findet sich in der alten Radolfzeller Stadtgeschichte ein aussagekräftiger Hinweis. Demnach soll der damalige Radolfzeller Bürgermeister Mohr so einen »heilsamen Einfluss auf seine Mitbürger« in der Stadt Radolfzell »wie auf die Nachbargemeinden der Höri« ausgeübt haben, dass sich kein einziger Untertan den »Heckerschen Freischaren« angeschlossen haben soll. Diese politisch-revolutionäre Abstinenz war eine im 19. Jahrhundert läbliche, in unserer Zeit jedoch etwas verdrückte Haltung, mit der man keine Ruhmesblätter mehr ernten kann. Diese Abstinenz im Freiheitskampf und allem, was damit verbunden war, ließ die Historiker nicht ruhen. Alfred Diesbach fand heraus, dass der Großherzog nach der Revolution den Bürgermeistern Bölli von Weiler, Wiedenbach von Schienen und Brecht von Bankholzen wegen ihres »entschiedenen, kräftigen, dem Fürsten und der Verfassung treu ergebenen Verhaltens während des Aufstandes eine Belobigung ausgesprochen« hatte, was als ehrende Anerkennung öffentlich kund getan wurde. Wenn die Herren Dorfschultheiße belobigt wurden, musste auch etwas vorgefallen sein! Diesbach fand heraus, dass es unter den Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1824 bis 1828 im Amtsbezirk Radolfzell 28 gab, die sich der Flucht von der Fahne, zu der sie 1849 gerufen wurden, schuldig gemacht hätten, sie waren zumindest mit unseren Worten »Kriegsdienstverweigerer«. Von den 28 wa-

ren 12 aus der Höri. Gehen wir davon aus, dass bei allen politische und Gewissensgründe vorlagen, können wir auf ein respektables revolutionär-demokratisches Potential schließen, das passt doch ganz gut zum Tag der Deutschen Einheit. Es könnte aber auch sein, dass diese »Refracteure« einfach die nahe Schweiz ausnutzen, um sich vor dem strapaziösen Militärdienst zu drücken, dann würde dieser mühsam aufgestellte Beweis einer bis 1848 zurückreichenden demokratischen Haltung auf der auch so friedlichen Höri wieder in sich zusammenbrechen.

Was blieb als Klammer für dieses Gebiet? Die Höri erscheint nicht mehr als Name für eine politische Einheit seit jener Vogtei in der Höri. Höri, das war und ist diese von Gott und den Menschen gestaltete Kulturlandschaft am Untersee. Entdeckt, und zwar von den Fremden, wurde dieses vielfach als Paradies besungene Fleckchen Erde von immerhin 63 qkm Größe erst um 1900, als sich den Großstädten Entflohenen in diesen Landstrich verliebten. 1910 bemerkte das Bezirksamt Konstanz in der Ortsbereisung, dass in dem 227-Seelen-Dorf Gaienhofen nun drei Fremde wohnen würden, neben den beiden Schriftstellern Ludwig Finckh und Hermann Hesse hätte sich auch ein Major Opitz aus Ulm hier einen Neubau errichtet, dessen Familie zunächst nur im Sommer nach Gaienhofen kam. Es waren die Künstler, die den Namen der Halbinsel in der Welt draußen bekannt machten.

Schon 1910 kamen Tagestouristen vom Schweizer Ufer, es waren »Fabrikarbeiter« aus Steckborn und anderen Orten, die an Sonn- und Feiertagen in Gaienhofen einfielen, was sich unangenehm durch Johlen und auch Belästigungen von Mädchen und den Zöglingen des weiblichen Landerziehungsheims im Gaienhofener Schloss bemerkbar mache, notierten die Beamten in ihrem Bericht. Wurde später diese Zeit nicht die »gute alte Zeit« genannt? Den Tourismus förderte auch der von Ludwig Finckh in den 1920er Jahren gegründete »Hörierverkehrsverein«, dessen Hauptaufgabe es war, sich vor allem für bessere Verkehrsverbindungen einzusetzen. Diese Bemühungen zur Hebung des Fremdenverkehrs waren es auch, die die Gemeinde Gaienhofen bewogen, Dr. Finckh zum Ehrenbürger zu ernennen. Die gute Qualität des besonders auf der vorderen Höri angebauten Gemüses trug den Namen Höri in die umliegenden Städte bis nach Schaffhausen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte die Höri ihr Gesicht recht schnell. Das Behäbig-Bäuerliche mit einem Schuss Weltabgewandtheit, teilweise auch das Ärmliche, was die Natur zu mildern wusste, verschwand immer mehr. Die Höri wurde zu einem bevorzugten Bauplatz für solche, die gern an einem schönen Platz wohnen wollten und die angestammte Bevölkerung verkaufte gern und zu guten Preisen die begehrten Bauplätze. Schon 1970 warnte die Planungsgemeinschaft Westlicher Bodensee-Linzgau-Hegau vor den »schwerwiegenden Problemen« für alle Hörigemeinden durch die starke Bautätigkeit. Gaienhofen verdoppelte in 25 Jahren von 1945 bis 1970 seine Bevölkerungszahl.

Viele strebten und streben an den See, weil man hier schön wohnt. Martin Walser, der Großdichter vom Bodensee, hat im Jahre 2003 in der »Süddeutschen Zeitung« darüber geschrieben: »Man muss sich nicht schämen, am bestmöglichen Platz zu wohnen. Man schämt sich. Aber man wohnt trotzdem da.«

Es gab die Zusammenarbeit der Hörigemeinden in den gemeinsam interessierenden Fragen, wie Ver- und Entsorgung oder Verkehr. Dass der Strom aus Schaffhausen auch geliefert wurde und dass die einzige Schiffsverbindung von Öhningen nach Radolfzell nun nicht schon um 5 Uhr in der Frühe abgehen sollte. Auf schulischem Gebiet und auf dem der Kirchen hatten sich die Gemeinden zusammengetan. Doch eine institutionelle Klammer fehlte noch lange Zeit. Als in den Endsechziger Jahren die Verwaltungsreform diskutiert wurde, gab es auf der Höri elf Gemeinden und die unterschiedlichsten Vorstellungen, wie es mit der Höri weitergehen sollte. Ende 1968 ließen die Höri-Bürgermeister das Landratsamt wissen, dass sie von der Idee von Mittelpunktsgemeinden nicht viel hielten. Dies sei zu dirigistisch und unrealistisch und es sei auch noch nicht abzusehen, ob sich Gaienhofen zu so einer solchen entwickeln wür-

de. Vier Jahre später setzten sich die Höri-Bürgermeister in »erstaunlicher Einmütigkeit«, wie der »Sudkurier« schrieb, für einen einheitlichen Verwaltungsraum auf der gesamten Höri ein. Verschnupft warf der Mooser Bürgermeister den Radolfzellern vor, sie hätten überhaupt kein Interesse an der vorderen Höri. Sein Radolfzeller Kollege bezweifelte, ob ein Verwaltungsverband der gesamten Höri den Bürgern der vorderen Höri Vorteile bringen könnte, da diese fast täglich alle zum Arbeiten oder Einkaufen nach Radolfzell gingen. Stets wiesen die Radolfzeller auf die alten engen Beziehungen zu vorderen Höri hin und erhoben Einspruch gegen die Zuordnung der vorderen Höri nach Öhningen oder Bohlingen.

Eine oder zwei Verwaltungsverbände oder Verwaltungsgemeinschaften oder doch mit Radolfzell? Zwischendurch heirateten noch Gundholzen und Horn, um dem öffentlichen Wohl zu dienen, wie sie selbstlos in den Vertrag schrieben, und um allein für Gundholzen die damals stattliche Summe von 450 000 DM einzusacken.

Zum 1. Oktober 1974 bzw. zum 1. Januar 1975 entstanden die neuen Großgemeinden Gaienhofen, Moos und Öhningen in ihrer heutigen Ausformung. Nicht alle schlossen sich freiwillig zusammen. Im Falle Schienens musste nachgeholfen werden, es wurde eingemeindet. Die Einheit auf der Höri brachte dann den Gemeindeverwaltungsverband, der in den drei ähnlich strukturierten Gemeinden viele Aufgaben den Gemeinden abnimmt, darunter das Kassen-, Abgaben und Rechnungsgeschäft und die vorbereitende Bauleitplanung. Auch Aufgaben im Bereich der unteren Straßenverkehrsbehörde nimmt er wahr. Erstaunlich und wahrscheinlich eher selten dürfte es sein, dass der Verband auch den Betrieb der Jugendmusikschule übernommen hat.

Eigentlich fehlt nur Bohlingen, dann wäre die historische Höri wieder komplett und der Kreis hätte sich geschlossen. Doch die Bohlinger gingen ganz von der Höri-Fahne und der des Konstanzer Bischofs. Eigentlich sollten die Bohlinger laut der Zielplanung nach Rielasingen, sie gingen aber dann nach Singen.

Die Höri. – Für viele Menschen, die sie kennen hat dieser Name einen ganz besonderen Klang. Er klingt nach einem idyllischen Flecken Erde, wo man gern wohnen möchte, wofür man sich überhaupt nicht schämen muss. Der Name klingt nach den Malern und Dichtern, nach Dix und Hesse, nach dem Einklang von Natur und Kultur, nach gutem Essen und Lebensfreude, nach alten Klöstern und verschlungenen Seeuferrwegen, nach Gemüse und »Büllen«, nach alemannischer Beschaulichkeit und inspirativem Rückzugsraum.

850 Jahre Höri, das ist nur eine kurze Epoche im Weltenlauf. Wir alle sind aufgeforderte dafür zu sorgen, dass auch noch künftige Generationen diese kleine Halbinsel im Bodensee als Paradies besingen können.